

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Timethy Bartesch, wohnhaft in
69126 Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt
Heidelberg
hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.11.2019 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 21.11.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Herr Timethy Bartesch rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Matthias Niebel für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.*
- 2. Hinderungsgründe in Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.*

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt im Folgenden über das Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg.

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Matthias Niebel aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg ist Herr Timethy Bartesch, wohnhaft in 69126 Heidelberg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD).

Herr Timethy Bartesch wurde angeschrieben und gefragt, ob er bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Herr Timethy Bartesch schriftlich bestätigt. Er hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO bei ihm nicht vorliegen.

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner